



Gastein und dann in Salzburg zwischen den Staatsmännern beider Reiche gepflogen wurden. In Folge dieser Unterhandlungen wurde von beiden Seiten Material zur Bildung eines Urtheils über die einschlagenden Verhältnisse und zur Auffindung von Mitteln der Abhilfe in Bezug auf etwa berechnete Klagen der arbeitenden Klasse gesammelt und zusammengestellt. Hierauf schloß sich eine aus Abgeordneten der Regierungen beider Reiche (biederer Geheimräthen unter Vorsitz Ehren-Wagners) zusammengesetzte Conferenz, mit der Aufgabe, über die Normen zu berathen, welche geeignet wären, die Bewegung und Organisation der Internationale im Wege der inneren Gesetzgebung und Administration unschädlich zu machen. Es handelte sich auf jener Conferenz zwar auch um Erörterung von Mitteln zur Versöhnung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, zum Schutze der Arbeiter gegen die nachtheiligen Folgen der Concurrenz, zur positiven Hebung der arbeitenden Klassen durch Unterricht und zur friedlichen Erledigung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; aber es wurde auch die Frage ventilirt, ob es nothwendig und zweckmäßig sei, Maßregeln gegen Anwendung von Gewalt bei Ausübung des Coalitionsrechts gegen unbefugtes Verlassen der Arbeit, und vor Allem gegen socialistische Agitationen zu ergreifen. Nach den neuesten Maßregeln gegen die Socialdemokraten zu urtheilen, scheint damals eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Oesterreich getroffen worden zu sein, der sich vermutlich die Regierung von Italien, welche seit einigen Tagen ebenfalls gegen die Mitglieder der „Internationale“ vorgeht, angeschlossen hat. Schliesslich sei noch betont, daß die Dissidenzen damals den Zweck der Erörterungen in Gastein, Salzburg und Berlin zu beschönigen suchten, indem sie unter Anderem versicherten, es handle sich nicht um ein gemeinsames Vorgehen auf politischem Gebiete.

**Braunschweig, 9. August.** [Sebanafeier.] Das Staatsministerium publizirt d. d. Braunschweig, 5. August, ein Rescript des Herzogs, welches bereits in Nr. 368 telegraphisch erwähnt wird. Es lautet:

„Von Gottes Gnaden, Wir, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg u. c. verordnen hierdurch, daß zur Feier des am 2. September 1870 von den deutschen Waffen gegen Frankreich errungenen Sieges, wie in den Vorjahren, auch der Vormittag des 2. September dieses Jahres durch Abhaltung eines Dankgottesdienstes in allen Kirchen und Gotteshäusern des Landes mit Absingen des Te Deum als Festtag begangen und als solcher Vormittag, sowie am Festabende mit allen Glöden eingeläutet werden soll. Sämmtliche Schulen des Landes bleiben auch am Nachmittage des 2. September geschlossen. Alle, die es angeht, haben sich hiernach zu richten, die Geistlichen, Kirchen- und Schullehrer insbesondere aber alles Erforderliche zu würdiger Feier dieses Sieges und Dankfestes wahrzunehmen. Urkundlich.“

**Bitburg, 11. August.** [Als Reichstags-Abgeordneter] für den ersten Rierischen Wahlkreis Daun-Prüm-Bitburg ist heute an Stelle des Grafen Cajus zu Stolberg-Stolberg Graf Ferdinand Hompeich in Bonn (clerical) mit 11,667 Stimmen gewählt worden. Der liberale Gegenandidat Dr. Schruoff in Hildesheim erhielt 1983 Stimmen.

**Naderborn, 7. August.** [Amtsentsetzung des Bischofs Martin.] Der „Westf. Prov.-Ztg.“ wird geschrieben: Gutem Vernehmen nach wird in Bälde gegen den Herrn Bischof Dr. Conrad Martin beim königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zu Berlin das auf Amtsentsetzung gerichtete Verfahren eingeleitet werden.

**Barmen, 8. August.** [Schließung.] Dem Bevollmächtigten der hiesigen Mitgliedschaft des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins ist gestern mitgeteilt worden, daß genannter Verein durch Erkenntniß des Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 31. Juli d. J. ab vorläufig geschlossen worden sei.

**Kassel, 8. August.** [Das Organ der renitenten Geistlichen] ist unerschöpflich in Betrachtungen über das Attentat auf den Reichskanzler. In seiner heutigen Nummer wünscht es, eine Antwort von den Worfführern des Bismarckianismus auf die Frage, worin denn das Verwerfliche des Attentats begründet liege“ und sucht dann in längerer Erörterung aufzuführen, daß „die Einzelthat des Attentats“ keine schlimmere Beurteilung finden könne als „die That Bismarcks“, daß in 1866 das unsägliche Leid des Bruderkrieges sich über Deutschland ergoß.“ Das Blatt möchte sogar „ernstlich bemerken“, in welchem der beiden Fälle „man am weitesten sich entfernt haben muß von dem Punkte, welcher durch den geoffenbarten Gotteswillen bezeichnet ist.“ Auch meint das Blatt, daß Bismarck und Liebknecht „ganz und gar sich gleich stehen gegenüber dem Rechte und dem Ansehen eines Thrones, der das Prädicat hat, von Gottes Gnaden zu sein.“

**Aus Kirchhellen, 9. August.** [Die Bilmarianer.] Die „Westf. Blätter“ erinnern an „die Gottesdienste der in den weiten Sirenen Nord-Amerika's zerstreuten und kirchlich bittig vereinigten deutschen Familien, die bereits von jungen Geistlichen aus dem Meltinger Missionshaus bedient werden“, nennen dieselben „mächtig redende Zeugnisse von dem allerdings kirchlichen Charakter der Wirksamkeit des genannten Missionshauses“ und fahren dann fort: Es war also nicht anders zu erwarten, als daß Metropolitan Wilmar, der sich als Begründer und Leiter des Missionshauses in erster Linie für verpfändet und berechtigt halten mußte, für die angegriffene Ehre des Missionshauses einzutreten, die königl. Kirchenbehörde vor das Forum der Beweise und der Thatfachen ziehen werde. Wilmar hat demgemäß folgende Aufforderung dem königlichen Gesamt-Constitutium zugehen lassen: „Das k. Gesamt-Constitutium für den Regierungs-Bezirk Kassel hat in einem unter dem 10. Juli an die ihm untergebenen Geistlichen erteilten Erlaß ausgesprochen: „daß die hier bestehende Missions-Anstalt eigentlich Mission gar nicht zu treiben scheint, vielmehr als ein Sammelpunkt und Herd der Renitenz auf kirchlichem Gebiet und als eine Begünstigung kirchlich- und staatsfeindlicher Tendenzen zu betrachten sei.“ Dieser doppelte Vorwurf ist gegen meine Person gerichtet, weil, wie k. Gesamt-Constitutium sehr wohl weiß, daß hiesige Missions-Haus in seiner Begründung, seinem Bestehen und in seiner Wirksamkeit in erster Linie auf meiner Person beruht, und verdächtigt in zweifacher Hinsicht meinen Charakter und die von mir in's Leben gerufene Missions-Anstalt. Wenn es aber von einem jeden Menschen, der noch irgendwie den kleinsten Anspruch auf Ehrenhaftigkeit machen will, gefordert wird, daß er, wenn er eine verdächtige Beschuldigung gegen eine Person auspricht, diese auch zu bereinigen im Stande ist, anderen Falls aber, wenn er dieses nicht im Stande ist, sich einer böswilligen Verleumdung schuldig machen würde, so muß diese Aufforderung in um so höherem Grade an ein Colleg von Männern gerichtet werden, welche berufen sein wollen, eine Kirche zu regieren, von denen man doch nicht annehmen darf, daß sie mit Vergehen der elementarsten Christen-Verpflichten, hier des 9. Gebotes des heiligen Katechismus, die Absicht haben, eine öffentliche, meinen Charakter verdächtigende Verleumdung auszusprechen. Ich richte deshalb, da ich nicht annehmen kann, daß das kgl. Gesamt-Constitutium ohne Grund eine irrtöthliche Verleumdung ausgesprochen habe, an dasselbe die Forderung, diese öffentlich ausgesprochene Beschuldigung in seinem nächsten Amtsblatt zu begründen. Sollte aber wider mein Erwarten k. Gesamt-Constitutium dieser meiner Aufforderung nicht nachkommen und nicht im Stande sein, Gründe für seine gegen mich gerichtete Behauptung anzuführen, so werde ich dieselbe öffentlich für eine Unwahrheit und arge Verleumdung erklären. Das Weitere behalte ich mir vor. Meltingen, 3. August 1874. Wilmar, Metropolitan.“

**Dresden, 11. August.** [Staatsminister a. D. v. Carl-Lowig.] Am 9. d. ist Staatsminister a. D. v. Carl-Lowig im 72. Lebensjahre gestorben. Herr v. Carl-Lowig, welcher anfänglich auf den sachsischen Landtagen die aristokratische Partei vertrat, wurde später, nachdem er von 1846 bis 1847 Justizminister gewesen und im letzten Jahre von seinem Ministerposten zurückgetreten, 1849 zum Landtags-Abgeordneten Dresdens gewählt. In dieser Eigenschaft vertrat er entschieden die deutsche oder preussische Unionspolitik und fungirte er auch auf dem Erfurter Reichstage als Commissar der Unionsregierungen. Nach dem Zerfallen der deutschen Unionsbestrebungen übersiedelte er gänzlich nach Preußen, woselbst er u. A. als

Abgeordneter der Stadt Görlich im preussischen Landtage der altliberalen Partei und später dem linken Centrum angehörig, eine hervorragende Rolle spielte. In den letzten Jahren lebte er, von aller Politik zurückgezogen, wieder in Sachsen.

**Aus Thüringen, 7. August.** [Das Sonneberger Lutherfest.] Das der Einweihung des wiedererbauten Judenbacher Wirthshauses galt, ist am 2. d. Mts. nach dem modificirten Programm gefeiert worden. Man hat für dieses Fest viel Klatsch gemacht und es auch dahin gebracht, daß mehrere Tausend von Nah und Fern erschienen, der Herzog von Meiningen war mit Gemahlin anwesend, auch hatten illustrierte Journale und „Daily News“ Reporter gesendet; aber eine höhere Bedeutung hat das Fest nicht. Luther hatte einst in dem früheren Judenbacher Wirthshaus Herberge genommen, und nun wurde das neuerbaute Haus durch mittelalterlichen Jahrmarkt, wobei ein Teget'scher Ablasztram und ein Einzug Luthers inszenirt worden, eingeweiht. Diesem Akte eine historische Bedeutung zu geben, ist doch wohl eine zu lächerliche Idee. Daß aber Sonneberg am 3. August sein Kriegerdenkmal eingeweiht, ist eine zeitgemäße Kundgebung patriotischer Dankbarkeit.

**Aus Baiern, 8. August.** [Ein neuer Beitrag zum Rissinger Attentat.] Die „Fr. Z.“ meldet: Die „Ingolstädter Zeitung“ hatte vor einigen Tagen die Mittheilung gebracht, daß ein israelitischer Handelsmann in einem Ingolstädter Gasthause am 7. Juli erzählt, daß auf Bismarck geschossen worden sei, während das Attentat bekanntlich erst am 13. Juli stattfand. Auf Requisition des Untersuchungsrichters von Schweinfurt ist nun der Redacteur der „Ing. Ztg.“ über den Vorfall bereits eidlich vernommen. Das „Vaterland“ ist heute in der Lage, die betreffenden Personen anzugeben; der Israelite heißt Hajum und ist von Thalmessing, und die oben citirte Aeußerung soll im Gasthause zu Greding zum Stadtpfarrer Forster und zum Meßner Rauch von Mettendorf gemacht worden sein. Die Untersuchung wird jedenfalls herausstellen, was an der Sache ist. Man braucht wohl dem Zwischenfalle kein besonderes Gewicht beizulegen, wenn nicht auffällender Weise auch von anderer Seite dasselbe Vorkommniß bekanntgemacht würde. Das „Fr. Volksbl.“ schreibt nämlich:

Das Rissinger „Attentat“ ist nicht bloß in Ingolstadt, sondern auch im nationalliberalen, protestantischen Schweinfurt als Thatsache erzählt worden, ehe es stattgefunden. Wie wir nämlich aus ganz sicherer Quelle erfahren, kam am 13. Juli Vormittags ein Kaufmann aus Nied (Meiningen) mit der Eisenbahn von Rissingen in Schweinfurt an und begab sich bis zur Weiterfahrt in die Bahnhof-Restauration. Da nun erzählte Einer, daß auf Bismarck geschossen worden sei. Der Kaufmann aus Nied aber stellte dies in Abrede mit dem Bemerkens, daß er eben von Rissingen komme und dort von einem Attentat auf Bismarck nichts bekannt sei. Zwei bis drei Stunden nachher wurde von Kullmann die Pistole mit dem vielgenannten Papierpropfen abgehört. Der Name des Kaufmanns (der, nebenbei bemerkt, der liberalen Partei angehört), welcher obige Aeußerung in der Schweinfurter Restauration mit anhörte und widerlegte, ist uns genannt worden, und hat unser Gewährsmann sich bereit erklärt, für die volle Richtigkeit seiner Aussage einzustehen.

Man darf nicht übersehen, daß sämmtliche Blätter, welche diese neue Seite der Attentatgeschichte kultiviren, ultramontan sind, und darum können wir auch mit den Folgerungen, die das „Vaterland“ daraus zieht, unsere Leser versöhnen.

**Nürnberg, 10. August.** [Unfall.] Der „Fr. Z.“ wird telegraphisch gemeldet: Der Wien-Frankfurter Courierzug ist heute wegen eines Zusammenstoßes mit einem Materialzug auf der bairischen Eisenbahnstrecke nicht eingetroffen. Nähere Nachrichten über den Unglücksfall fehlen.

**Aus Baden, 7. August.** [Die Candidaten für den erzbischöflichen Stuhl.] Die von der „Augsb. Postz.“ jüngst mitgetheilte Liste der vom Freiburger Domcapitel der Regierung für den erzbischöflichen Stuhl vorgeschlagenen Candidaten wird nun auch von der „Allg. Ztg.“ für richtig erklärt. Es würden demnach die Bischöfe von Speyer und Rottenburg, Haneberg und Heide, der frühere Bonner Professor Dieringer, der Domcapitular Beyle und der geistliche Rath Professor Alzog als Candidaten erscheinen. Die „Allg. Ztg.“ glaubt aber nicht zu irren, wenn sie trotzdem die Erledigung der Angelegenheit nicht in kurzer Frist erwartet. „Die Aufstellung der Liste“, heißt es in dem Artikel, „erfolgte ohne Zweifel, um einer von den Kammerern bei Genehmigung der Erlaube für den erzbischöflichen Stuhl gestellten Bedingung zu genügen, und die Regierung bot zu dem Zustandekommen derselben in officiösen Verhandlungen die Hand, wie wir zu wissen glauben, um einen persönlichen Wunsch, der von höchster Stelle ausgesprochen war, zu erfüllen. Aber zwischen der Aufstellung dieser Liste und der wirklichen Befegung des erzbischöflichen Stuhles liegt noch eine lange Reihe von Verhandlungen, an denen die verschiedensten Factoren theilzunehmen haben. Es wäre kein Wunder, wenn während derselben die Liste wieder einen Riß erhielte. Denn der Regierung erwachsen aus dem bestehenden Provisorium keine irgend wesentlichen Schwierigkeiten oder Hindernisse, während der Weibschloß Kibel gar kein größeres Interesse haben kann, als das Provisorium ins Unauflöbliche fortbestehen zu lassen.“

**Carlsruhe, 8. August.** [Der kath. Gesellenverein.] Ueber die Umwandlung des kath. Gesellenvereins von Carlsruhe in eine Actien-Gesellschaft bringt eine Annonce im „Badischen Beobachter“ genauere Details. Es heißt da: Nr. 19,296. Unter D.-Z. 176 des Gesellschaftsregisters wurden heute eingetragen die Actiengesellschaft „Katholische Gesellenherberge“ zu Carlsruhe. Der Datum des Gesellschaftsvertrages ist der 11. Juli c. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Carlsruhe. Der Zweck des aus einer bestimmte Zeit nicht beschränkten Unternehmens ist, den Gesellen im Vereinsbaue gegen billige Entschädigung Wohnung und Kost zu reichen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Erholungsstunden in anständiger und geselliger Unterhaltung zuzubringen. Die Höhe des Grundcapitals wird auf 7500 Mark festgesetzt und durch fünfzig Actien, jede auf 150 Mark, aufgebracht. Die Actien lauten auf den Namen und können nur mit Genehmigung des Aufsichtsrathes auf andere Personen übertragen werden. Die Actien müssen mit Bezeichnung des Inhabers nach Namen, Stand und Wohnort in das Actienbuch eingetragen werden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrath in dem „Badischen Beobachter“ und im „Carlsruher Tagblatt“. Geht eines dieser Blätter ein, so hat der Aufsichtsrath ein anderes zu wählen und dies durch das noch bestehende bekannt zu machen. Jede Bekanntmachung gilt als gehörig verkündet, wenn sie einmal durch die genannten Blätter veröffentlicht ist. Als Vorstandsmitglieder wurden die Herren Caplan Wilhelm Deubert hier, Caplan Julius Berberich hier und Kaufm. Wendelin Grimm hier von der Generalversammlung gewählt. Carlsruhe, den 18. Juli 1874. Großherzogliches Amtsgericht. Nebelius.“

## F r a n k r e i c h.

\* **Paris, 9. August.** [Zur Förderung des persönlichen Regimes.] Der „Français“, schreibt man der „R. Z.“, erwähnt den Marschall, bei jeder Gelegenheit, die sich ihm bietet, dem Volke zu zeigen und mehr als bisher seine angeborene Bescheidenheit und Einfachheit zu überwinden; es sei ihm Glück zu wünschen, daß er morgen der Eröffnung der Ausstellung des Centralvereins für Künste und Gewerbe beiwohnen und demnächst eine Rundreise nach der Bretagne anstellen werde; allerdings stehe aber diese Reise noch nicht fest, doch sei dies nur ein Grund mehr, darauf zu dringen. „Le Français“ weist zugleich auf die Rede hin, die Broglio in Coireux gehalten, um die Blicke aller guten Bürger auf den Marschall zu lenken. Es ist, wie man sieht, System, während der Nationalversammlung vom Schauplatze zu verschwinden, das Volk wieder an das persönliche

Regime zu gewöhnen; denn äußert „Le Français“, „das Land, welches an die Praxis des kaiserlichen Regimes gewöhnt, mit der rein parlamentarischen Ordnung wenig vertraut ist, kennt nicht genügend das hohe Amt des Marschalls noch den Mann selbst, der durch das Vertrauen der Nationalversammlung mit diesem Amte bekleidet wurde“. Die früheren Popularisirungsversuche dieser Art hatten bekanntlich so wenig Erfolg wie die Bemühungen, für das Septennium im Lande begeisterte Anhänger zu schaffen. Man fügt sich einer Nothwendigkeit, man beflist sich mit dem Marschall, weil die drei Thronpräsidenten auf die arme Seele der Republik, die nicht leben und nicht sterben kann, harren, um sie zu verschlingen, und da man fürchtet, das Ende der Republik würde der Anfang des Bürgerkrieges sein, dessen Vorbild schon seit dem Februar 1871 im Theatersaale zu Versailles aufgeführt worden. Mac Mahon's Stellung beruht ganz und gar auf der Bestimmung der Armee, und gerade über diesen Punkt urtheilt jeder Franzose anders, je nach dem die politische Farbe seiner Brille beschaffen ist. Bearbeitet wird von Seiten des Clerus sowohl in den Cafetären wie in den Arbeitervierteln tapfer genug, um den Sieg der weißen Fahne vorzubereiten, bis jetzt jedoch, wie es scheint, vergebens. Mac Mahon hat sich für die Tricolore ausgesprochen, aber es scheint unter derselben nur das Banner französischer Siege zu verstehen, nicht jedoch auch das alte Symbol des liberalen parlamentarischen Constitutionalismus, wie er im ersten Jahrzehnt mit der Julirevolution erstrebte und zum Theil auch, obwohl nicht als ruhiger Besitz, erlangt wurde. Wäre der Graf von Paris nicht nach Froisdorf geligert, so würden heute wieder die Blicke aller dem gemäßigten freisinnigen Fortschritt ergeben. Der politische Rolle der Clerisei und der Jesuitenwirtschaft abholden Franzosen auf ihn gerichtet sein, und über den Uebergang des Septenniums in die constitutionelle Monarchie, „die beste der Republiken“ brauchte sich das Land keine Sorgen zu machen. Ein offenes Hervortreten des Grafen von Paris als Hort der liberalen Zukunft Frankreichs würde die Legitimisten und Ultramontanen empören, aber höchst wahrscheinlich zur schnelleren Klärung der Geschichte des Landes beitragen. Der Weg, den Broglio den Orleans gewiesen, ist freilich nicht der Pfad zu Heil und Segen, und „die moralische Ordnung“ der Broglio und Beulé, der Fourtou und Magne ist nichts anders als eine Satire auf Moral und Ordnung.

[Clericales.] Die „Corr. Havas“ berichtet: „Die Redemptoristen-Patres vom Orden des heiligen Alphons von Liguori haben von dem neuerrichteten Kloster und der Kirche zum h. Hippolyt auf dem Boulevard Menimontant in dem Arbeiterviertel von Belleville heute Besitz genommen. Bis jetzt waren dieselben noch nicht officiell in der Erzbischöfliche zugelassen. Dieser Orden, dessen zweite Biographie Deutschland und hauptsächlich Elsaß ist, hat sich eine neue Zukunftssstätte suchen müssen. Dieses Kloster soll eine Pflanzstätte für Kangelredner werden, die den diesen Stadtheil bewohnenden Arbeiterfamilien deutscher Zunge das Evangelium predigen und geistige und materielle Hilfe gewähren werden. Nach dem feierlichen Hochamte wurde eine deutsche Predigt gehalten, welche die schlichten Elsaßer und Rheinländer zu Thränen rührte. Heute Abend wird die Einweihung der Klosteräume stattfinden, und es sind zu diesem Feste die glaubens-treuen Notabilitäten deutscher Zunge geladen.“

[Madame Rattazzi.] Napoleon Bonaparte Wyse schreibt einem belgischen Blatt, seine Schwester, Frau Rattazzi, sei nicht in Rissingen gewesen, und habe also auch keine Audienz bei dem Fürsten Bismarck nachgesucht. Wie es sich damit verhält, läßt sich hier schwer contro-lyren; sicher ist aber, daß die Wittve des berühmten italienischen Staatsmannes sich in der letzten Zeit sehr stark für die Sache des cheseler Jünglings interessirt und sich sogar bei den Intriguen theilhaftig, welche in der letzten Zeit spielen, um die katholische Gesell-schaft den Bonapartisten zu gewinnen. Dazu sei noch bemerkt, daß die Imperialisten gegenwärtig, und theilweise mit Erfolg, die hiesigen fremden Diplomaten bearbeiten lassen, so daß mehrere derselben bereits der Wiederherstellung des Kaiserreichs günstige Berichte an ihre Regierungen gesandt haben.

## D ä n e m a r k.

**Kopenhagen, 7. August.** [Zum Thorswalden-Denkmal in Reiljavit.] Der Beschluß, den (wie bereits kurz gemeldet) der Gemeinderath von Kopenhagen auf Antrag Meldahl's, des Directors der Kunstakademie, heute gefaßt hat, lautet wie folgt: „In Anerkennung der Bedeutung des Festes, welches heute auf Island gefeiert wird, sendet die Gemeindevorwaltung der Hauptstadt des Landes den Isländern ihren Gruß und beschließt: in Anbetracht der Herkunft Thorswalden's aus altisländischem Geschlecht als eine Gabe aus seiner Vaterstadt eine Statue von Thorswalden ausführen zu lassen und dieselbe nach Island mit dem Ergrüben zu überföhen, das sie auf einem öffentlichen Plage in Reiljavit aufgestellt werden möge.“ Die Statue Thorswalden's wird nach seinem eigenen charaktervollen Werke „Thorswalden, auf die Hoffnung gestützt“ in Bronze gegossen und folgende Inschriften erhalten: „Bertel Thorswalden, geboren den 19. November 1770, gestorben den 24. Mai 1844, des Nordens größter Künstler, von väterlicher Seite aus altisländischem Geschlecht.“ Und: „Dieses Bild, nach Thorswalden's eigenem Modell gegossen, gab die Hauptstadt des Landes, Thorswalden's Vaterstadt und Erbin, Island in Anlaß des Taufjahrestages desselben 1874.“ Der Mann, der bei der Begrüßung des Königs auf den Faröerinseln unmittelbar nach seiner Ansprache vom Schläge gerührt tot zu Boden gesunken ist, war nicht der Bürgermeister von Thorsbad, sondern der Schullehrer Lützen, Mitglied des nordischen Lagthings.

## Zur Quarantäne-Frage.

Die internationale Sanitäts-Conferenz, welche diesen Sommer in Wien tagt, und die zunächst zu dem Zwecke von den Regierungen aller civilisirten Nationen zusammenberufen worden war, die Befehende-Präventivmaßregeln gegen die Cholera zu prüfen und eventuell diese zu ändern und neue vorzuschlagen, hat sich mit dem Beschluß einer bedeutenden Einschränkung der Land- und Seequarantäne ein Verdienst um die Menschheit erworben. Sie hat mit diesem Beschluß ein besseres Verständniß von der Natur und der Verbreitungswiese der Cholera bekundet, als bisher bei den stimmangebenden ärztlichen Behörden vorhanden war. Lange genug hat es gewährt, ehe man zu der Einsicht gelangte, daß die Cholera in ihrer Entstehung und in ihrer räumlichen Verbreitung durch Quarantänen nicht aufzuhalten werden kann. Wie groß die oft viele Monate andauernde Hemmung des Verkehrs und des Handels ist, welche Störungen und Belästigungen den Reisenden an den Grenzorten erwachsen, an denen man durch Absperrung jeder Communication das Vordringen dieser Seuche verhüten zu können vermeinte, werden sich noch alle diejenigen erinnern, welche das erste Einbrechen derselben von unsern östlichen Grenzen aus erlebt haben, des großen militärischen Cordons, der von Königsberg bis Oberschlesien, Polen und Rußland abschloß, und an die anderweitigen abschreckenden, mit der Absperrung verbundenen, von der Furcht dictirten Maßnahmen werden sie sich erinnern, die in grauen Kitten, in denen Aerzte und wer sonst mit den Kranken in Berührung kam, in manchen Städten einhergingen, des Durchstreifens und Durchräucherns der Briefe und aller Effecten. Daß damals, 1830—31, solche hemmende und die Gemüther der Menschen beängstigende Vorkehrungen von den ärztlichen Koryphäen den Behörden anempföhlen wurden, lag in der irrthümlichen, zum Theil heute noch nicht beseitigten Ansicht von der Ansteckungs-fähigkeit der Cholera und von der Art ihrer Verbreitung durch Verschleppung. Die Krankheit war damals den Aerzten neu, es lag ihnen



